

## Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Datenverarbeitung

Zweck: Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages

Die im Wege der Selbstauskunft gemäß beigefügtem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, die alleine zum Zweck der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe a, Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b und Artikel 6, Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Unsere ausführlichen Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie hier: <https://www.riebeling.eu/kontakt/informationspflichten/>

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten und Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung als Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie nachstehend freiwillig erteilen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem Zweck der Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages an den von dem Vermieter beauftragte Vertreter einschließlich deren Mitarbeiter weitergegeben und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung erteile/n ich/wir freiwillig. Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns keine Nachteile entstehen würden, wenn ich/wir sie nicht erteile/n oder sie widerrufe/n.

Ich/wir kann/können die Einwilligung jederzeit schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Immobilienverwaltung Riebeling GmbH widerrufen.

Immobilienverwaltung Riebeling GmbH  
Scharnhorststraße 2  
93049 Regensburg

Telefon: 0941 30717-0  
Telefax: 0941 30717-17

[www.riebeling.eu](http://www.riebeling.eu)

[immobilienverwaltung@riebeling.eu](mailto:immobilienverwaltung@riebeling.eu)

IBAN: DE88 7505 0000  
0026 2539 89

BIC: BYLADEM1RBG

Registergericht:  
Amtsgericht Regensburg  
Handelsregister:  
HRB 12507  
Rechtsform: GmbH  
Ust.-IdNr.: DE277800763

Geschäftsführer:  
Dr. Frank-Henner Riebeling,  
Dr. Klaus-Henner Riebeling

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Mietinteressent/en



Zertifiziert nach ISO 9001



Verband zertifizierter Immobilienverwalter e.V.

### Anlagen

Selbstauskunft

Schufa-Hinweis zur Datenübermittlung zum Zwecke der Bonitätsprüfung

# Selbstauskunft

Schufa-Information

Mietobjekt (Scout ID): \_\_\_\_\_

Mir/uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zu Vorbedingung macht.

Der/die Mietinteressent/en möchten die angebotene Wohnung konkret anmieten und erteilt/en im Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft dem Vermieter, vertreten durch die Immobilienverwaltung Riebeling GmbH, die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts.

	<b><u>1. Vertragspartner</u></b> <b>Bewohner</b>	<b><u>2. Vertragspartner</u></b> <b>Bürge</b>
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Aktuelle Anschrift Straße, PLZ ORT		
Telefonnummer E-Mail		
Beruf, beschäftigt seit		
Derzeitiger Arbeitgeber		
monatl. Nettoeinkommen		
Gewünschter Mietbeginn		
Max. Miethöhe inkl. Betriebskosten		

# Selbstauskunft

Amtl. Ausweisdokument wurde vorgelegt:     nein     ja  
Das Dokument (z.B. Personalausweis) wird nur zur Identitätsprüfung benötigt.

Hinweis Einkommensnachweise: Nachweise über das Nettoeinkommen (Gehalts-Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate, Rentenbescheid, Bestätigung des Steuerberaters, Bestätigung des Arbeitsgebers, Bescheinigung Amt, Abtretungserklärung, Einkommenssteuerbescheid) werden erst für den Abschluss des Mietvertrages benötigt. Nicht erforderliche Angaben bitte schwärzen.

## Erklärung

1. Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem zukünftigen Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben und berechtigen den Vermieter, die sofortige Herausgabe der Wohnung nach bereits erfolgter Übergabe zu verlangen. Mit der Unterzeichnung der Selbstauskunft kommt noch kein Mietvertrag zustande.
3. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung der o.g. Wohnung zu nutzen.
4. Im Rahmen des Einzugservice erhalte ich die folgenden Leistungen: Einweisung ins Mietobjekt, Ausstellung der Anmeldebescheinigung, Internetanmeldung für über Simple-Net versorgte Objekte, Anmeldung bei einem günstigen Haus- und Hof-Stromanbieter. Die Gebühr i. H. v. 142,80 € wird bei Vertragsabschluss fällig und ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen.

Sofern die Auskünftige nicht mehr benötigt werden – wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt – sind diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemein Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift.

# Selbstauskunft

## SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen

Ich willige ein, dass die Immobilienverwaltung Riebeling GmbH der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die Immobilienverwaltung Riebeling GmbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

.....  
Datum, Unterschrift Vertragspartner 1 (Bewohner)

.....  
Datum, Unterschrift Vertragspartner 2 (Bürge)